

War Johannes Frowenlob Miniator?

Autor(en): **Obser, K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **25 (1923)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160232>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

War Johannes Frowenlob Miniator?

Von K. Obser.

In seinem Aufsatz: «Die Miniaturenschätze der Ministerial- und Stadtbibliothek Schaffhausen» hat C. Stuckert kürzlich an dieser Stelle (N. F. XXIII, S. 139ff.) unter anderem zwei Brevierhandschriften des 15. Jahrhunderts besprochen, Prachtwerke, die mit ihren feinen, köstlichen, in die Initialen hineingemalten Miniaturen zum Wertvollsten zählen, was die Sammlung aus der Zeit der Gotik aufzuweisen hat. Als Schöpfer bezeichnet er den «bischöflich konstanzischen» Maler Johannes Frowenlob, der sie in den Jahren 1459 und 1460 angefertigt habe. Nähere Auskunft über dessen Persönlichkeit gibt, wie ich brieflicher Mitteilung des Verfassers an Prof. Dr. Hans Lehmann entnehme, ein eigenhändiger Schlußvermerk in dem Brevier von 1459, der also lautet: «Scriptum et completum est hoc opus per me Johannem Frowenlob de cella episcopali, olim prothonotarium opidi Markdorff, jam residens (!) Constantie. vigilia Berndine (Bernhardine) confessoris. sub anno Domini 1459.» Danach stammte Frowenlob aus Bischofszell im Thurgau, war früher erster Notar in Markdorf und kam von da in die bischöfliche Schreibstube nach Konstanz. Sein Name wird auch anderwärts in Verbindung mit Handschriften, die uns überliefert sind, genannt. Schon *Laßberg* (Der Schwabenspiegel, Tübingen 1840) hat S. L. auf eine Pergamenthandschrift des Konstanzer Stadtarchivs hingewiesen, die eine Kompilation aus Schwaben- und Sachsenspiegel darstellt und am Ende des Textes den Vermerk trägt:

«Hie hant dise recht ain end. Daz vns gott sin hilffe send. Anno Domini MCCCC quadra-ge^o nono per me Jo. Frowenlob de cella episcopali maiore que manu propria scripsi.»

Ferner führt *Steffenhagen* (Die Entstehung der Landrechtsglosse des Sachsenspiegels, Wiener Sitzungsberichte CXI (1885) S. 603) ein in die Fuldaer Landesbibliothek gehöriges Glossar des Sachsenspiegels an, das von verschiedenen Schreibern des 15. Jahrhunderts geschrieben ist und dessen drittes Buch, fast durchweg von einer Hand, mit den Worten schließt: «ffinitus est liber iste anno 1449 per me johannem Frowenlob juniorem de zella episcopali» etc. Als den Jüngern bezeichnet sich Johannes hier zum Unterschiede von einem andern Johannes Fr., der unter den früheren Schreibern des Codex begehret und vielleicht mit dem Vater identisch ist.

Endlich stellt *Löffler* (Die Handschriften des Klosters Weingarten, S. 55) fest, daß in einer Bibelhandschrift des 15. Jahrhunderts (A 18 Fol.) ein Frowenlob «öfters» als Schreiber genannt werde. Nach gefl. Mitteilung der Landesbibliothek in Fulda, wo die Handschrift verwahrt wird, findet sich darin der Name des Schreibers (Ffrowenlob) an drei Stellen, zweimal mit der Jahrszahl 1455 bzw. 1456, ein drittes Mal ohne jede Jahresangabe. Zusätze über Herkunft und Stellung fehlen.

Im Gegensatz zu den beiden Schaffhauser Handschriften weisen alle andern keinerlei Miniaturen auf; einige wenige etwas ausgezierte Initialen bilden in A. 18 den einzigen künstlerischen Schmuck.

Was wir sonst über das Leben Frowenlobs wissen, ist äußerst dürftig. Über die Markdorfer Zeit enthalten die Urkundenbestände des Badischen Generallandesarchivs nichts. Ob sich in dem reichhaltigen Stadtarchive etwas darüber findet, vermag ich zurzeit nicht festzustellen. Über den Aufenthalt in Konstanz gibt das dortige Stadtarchiv einige Auskunft¹⁾. Darnach ist unser Johannes dort in Steuerbüchern für die Jahre 1457 bis 1478 nachweisbar. Nach dem ältesten Eintrag von 1457 zahlt der «Schriber» Frowenlob, wie er genannt wird, an Steuer 5 Schilling Pfennige; der Höchstanschlag beläuft sich in der Folge auf 7, der niederste auf 4 Schilling. 1457

¹⁾ Das Folgende nach gefl. Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Dr. Maurer.

bis 1459 wohnte er in der heutigen Kanzleistraße auf der Nordseite, 1460/74 ebenda auf der Südseite, 1475/78 in der heutigen Rosgartenstraße. 1468 erscheint er im Verzeichnis der eingesessenen Bürger als Mitglied der Merzlerzunft. Neben ihm wird 1458/60 auch eine Anna Frowenlobin genannt, die aber nicht im gleichen Hause wohnte. Ob und wie sie mit ihm verwandt war, ist nicht nachzuweisen.

Seinem Berufe nach erscheint Frowenlob in den gleichzeitigen Quellen überall als *Schreiber*: so bezeichnet er sich selbst, so bezeichnen ihn die Steuerlisten. Stuckert nimmt an, daß er auch die Miniaturen verfertigt habe, also zugleich Buchmaler gewesen sei. Frowenlob selbst sagt dies nirgends, wenn man nicht etwa den Ausdruck ‚completum‘ auf das Ganze, also auch auf die Malereien beziehen will, wozu eine Notwendigkeit nicht vorliegt. Auffällig ist immerhin, daß alle übrigen Handschriften, die bisher auf ihn zurückzuführen sind, keine Miniaturen enthalten. Ohne weiteres braucht also im vorliegenden Fall der Illuminator mit dem Schreiber nicht identisch zu sein. Eine allgemein gültige Regel in dieser Hinsicht gibt es für jene Zeit nicht. Solange nicht neue Funde für die Annahme Stuckerts weitere Stützpunkte ergeben, möchte ich daher die von ihm behauptete Identität nicht als feststehende Tatsache betrachten.

